

# Was ist eine Kindesanhörung?

## **Impressum**

### Herausgabe

Ergebnis des Projekts «Kinder und Scheidung» im Rahmen des NFP 52,  
unter der Leitung von Prof. Dr. Andrea Büchler und Dr. Heidi Simoni  
Marie Meierhofer Institut für das Kind  
Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich  
UNICEF Schweiz

### Text

Diana Baumgarten, M.A., Marie Meierhofer Institut für das Kind  
lic. iur. Tanja Trost-Melchert, Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich  
mit Unterstützung von Vera-Maria Holzwarth, UNICEF Schweiz

### Publikation

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung  
der wissenschaftlichen Forschung und UNICEF Schweiz, 2009

Bezug: UNICEF Schweiz, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich, Tel.: 044 317 22 66,  
E-Mail: [info@unicef.ch](mailto:info@unicef.ch)



Universität Zürich

unicef  
SWITZERLAND

## Liebe Jugendliche, lieber Jugendlicher

Deine Eltern haben eine wichtige Entscheidung getroffen: Sie haben beschlossen, sich scheiden zu lassen.

Diese Broschüre zeigt Dir, wie Du die Zukunft Deiner Familie mitgestalten kannst und was eine Kindesanhörung ist.

### **Wie werde ich nach der Scheidung leben?**

Es gibt viele Kinder, deren Eltern sich scheiden lassen. Dann muss das Familienleben neu gestaltet werden. In jeder Familie läuft das ein bisschen anders ab. Wichtig ist, dass eine möglichst gute Lösung für Euch alle gefunden wird.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Deine Familie nach der Scheidung aussehen kann. Du hast vielleicht mit der einen oder anderen Variante bereits eigene Erfahrungen gesammelt oder kennst sie von Deinen Kolleginnen oder Kollegen.

Hier ein paar Möglichkeiten, wie Familien nach der Scheidung leben:

- Das Kind lebt bei seiner Mutter und besucht seinen Vater jedes zweite Wochenende und in den Ferien.
- Das Kind lebt bei seinem Vater und besucht seine Mutter am Wochenende und in den Ferien.
- Das Kind lebt die erste Hälfte der Woche beim Vater, die andere Hälfte bei der Mutter.
- Das Kind lebt bei der Mutter und trifft den Vater zusätzlich zu den Wochenenden an einem Nachmittag oder an einem Abend pro Woche; oder umgekehrt.

Es gibt natürlich noch mehr Varianten. Vielleicht hat jeder von Euch unterschiedliche Ideen für Eure Zukunft. Das ist ganz normal. Welche Lösung für Dich gut ist, hängt auch davon ab, wie weit Deine Eltern auseinander wohnen und wie sie sich um Dich kümmern können.

### **Wer entscheidet?**

Wer aber bestimmt nun, wie Du und Deine Eltern in Zukunft leben werden? Eine RichterIn oder ein Richter bespricht und entscheidet zusammen mit Deiner Mutter und Deinem Vater, was für Euch gilt. Neben finanziellen Dingen geht es darum, wo Du in Zukunft wohnen wirst, wie oft Du Deine Mutter oder Deinen Vater siehst, wie lange Du zu jedem in die Ferien kannst und vieles mehr.



### **Wem sage ich, was ich denke und mir wünsche?**

Bei einer Scheidung müssen sich alle an bestimmte Gesetze halten. In einem dieser Gesetze steht, dass Du bei der Gestaltung des Familienlebens mitreden darfst.

Wenn Du mit Deinen Eltern über die Scheidung sprechen kannst, ist das prima, auch wenn es manchmal schwer ist. Vielleicht denkst Du auch, dass Deine Wünsche die Eltern enttäuschen oder verletzen. Oder Du denkst, dass Deine Eltern gar keine Zeit und Kraft haben, um mit Dir darüber zu sprechen. Um zu bestimmen, was eine gute Lösung für Euer zukünftiges Familienleben ist, muss die Richterin oder der Richter Euch alle kennen. Darum möchten sie gerne auch mit Dir sprechen.

Die Richterin oder der Richter lädt Dich zu einem Gespräch ans Gericht ein. Dieses Gespräch wird Kindesanhörung genannt.

### **Was ist eine Kindesanhörung?**

Eine Kindesanhörung gibt Dir die Möglichkeit, Deine Meinung zu sagen und Fragen zu stellen.

Die Kindesanhörung ist Dein Recht, Dich an der Scheidung Deiner Eltern zu beteiligen. So steht es im Gesetz und auch in der Kinderrechtskonvention. Die Kinderrechtskonvention haben fast alle Länder der Welt unterschrieben. In ihr stehen alle Rechte von Kindern und Jugendlichen.

### **Ist meine Meinung wichtig?**

Deine Meinung ist wichtig, weil die Trennung und Scheidung Deiner Eltern Dich und Dein Leben direkt betreffen.

Auch wenn Du mit Deinen Eltern bereits über Euer Familienleben gesprochen hast, möchte die Richterin oder der Richter mit Dir persönlich darüber sprechen. Vielleicht erzählst Du in der Anhörung von den Gesprächen mit Deinen Eltern. Vielleicht beschäftigen Dich bestimmte Dinge und Fragen, über die Du gerne reden möchtest. Wenn Du bisher noch mit niemandem über Deine Situation gesprochen hast, ist es umso wichtiger, dass die Richterin oder der Richter erfährt, was Du denkst und erlebst, welche Vorschläge und Wünsche Du hast. Wenn Deine Eltern schon eine Weile getrennt sind, ist es für die Richterin und den Richter wichtig zu erfahren, wie es Dir mit den bisherigen Regelungen geht. Sie wollen wissen, ob Du zufrieden bist oder was Du gerne verändern möchtest.

### **Wie werde ich eingeladen und wo findet die Kindesanhörung statt?**

Wahrscheinlich erhältst Du einen Einladungsbrief vom Gericht. Darin steht entweder, wann und wo die Anhörung stattfindet oder bei wem Du Dich melden sollst, um einen Termin abzumachen. Vielleicht sagt die Richterin oder der Richter auch einfach Deinen Eltern, dass sie Dir die Einladung ausrichten sollen.

In der Regel findet die Anhörung in einem Raum im Gericht statt und dauert zwischen einer halben und einer ganzen Stunde. Manchmal ist eine zweite Person vom Gericht dabei, die sich Notizen macht. Dann kann sich die Richterin oder der Richter einfacher an alles erinnern. Deine Eltern werden bei diesem Gespräch nicht dabei sein. Du darfst aber eine vertraute Person mitnehmen. Etwa Deine Götterin oder Deinen Onkel, eine gute Kollegin usw. Wenn Du Geschwister hast, könnt Ihr auch zusammen gehen. Es ist aber wichtig, dass jeder von Euch seine eigene Meinung sagen kann. Bei einer Kindesanhörung kannst Du Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch sprechen.

### **Worüber redet die Richterin oder der Richter mit mir?**

Bei der Kindesanhörung informieren Dich die Richterin oder der Richter über die Scheidung Deiner Eltern und stellen Dir verschiedene Fragen rund um Dein Leben. Zum Beispiel: Wie möchtest Du nach der Scheidung gerne wohnen? Mit wem bist Du gerne in der Freizeit zusammen? Wie viel Zeit möchtest Du mit Deiner Mutter und Deinem Vater verbringen? Was ist Dir beim einen und was beim andern wichtig? Bist du zufrieden mit den Besuchsregeln, die Deine Eltern festgelegt haben?

Du bestimmst selber, worüber Du mit der Richterin oder dem Richter sprechen willst.

### **Was bewirkt die Kindesanhörung?**

Die Entscheidung, wie Deine Familie in Zukunft leben soll, liegt zwar nicht bei Dir, sondern bei Deinen Eltern und dem Gericht. Es kann sein, dass nicht all Deine Wünsche, die Du für Deine Familie und die Zeit nach der Scheidung hast, berücksichtigt werden können. Du kannst aber mit der Kindesanhörung zu einer Lösung beitragen, bei der es Dir wohl ist.

Die wichtigsten Dinge, die Du in der Anhörung äusserst, werden aufgeschrieben. Deine Eltern dürfen dieses Protokoll lesen. Sie erfahren aber nur das, was Du ihnen mitteilen willst. Die Richterin oder der Richter bespricht am Ende des Gesprächs mit Dir, was genau im Protokoll stehen soll. Wenn Du also nicht willst, dass Deine Eltern bestimmte Dinge aus dem Gespräch erfahren, kannst Du das der Richterin oder dem Richter sagen. Sie sind an eine Schweigepflicht gebunden, das heisst, sie dürfen diese Sachen dann nicht weitersagen oder aufschreiben.

Die Richterin oder der Richter wird Dir erklären, wie es nach der Anhörung weitergeht. Du kannst aber auch direkt nachfragen.

### **Was muss ich noch wissen?**

Vielleicht bist Du unsicher wegen des Gesprächs oder weisst nicht, ob Du überhaupt etwas sagen möchtest. Geh doch einfach mal hin und entscheide dort, was Du mit der Richterin oder dem Richter besprechen willst. Eine Kindesanhörung ist keine Prüfung. Deswegen gibt es auch keine richtigen oder falschen Antworten. Denk daran: Was Du denkst und fühlst, ist wichtig. Deine Wünsche und Vorschläge sind wertvoll. Deshalb – fasse Mut und nutze die Gelegenheit für das Gespräch!

### Wo kann ich mich sonst noch informieren?

Telefonische Hilfe erhältst Du unter der Nummer:

Kindertelefon: 147

Im Internet findest Du weitere Informationen, Adressen und Online-Beratungen:

[www.scheidungskinder.ch](http://www.scheidungskinder.ch)

[www.projuventute.ch](http://www.projuventute.ch)

[www.tschau.ch](http://www.tschau.ch)

Für Informationen zu den Kinderrechten kannst Du UNICEF Schweiz kontaktieren:

[www.unicef.ch](http://www.unicef.ch)

Die Kinderrechtskonvention findest Du unter dem Link:

[www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention/index.cfm](http://www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention/index.cfm)

Wir wünschen Dir alles Gute und Mut zur Anhörung!



Universität Zürich

